

Niederschrift

**20. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelzentrum
Bad Segeberg - Wahlstedt am 20.12. 2007, 19:00 Uhr,
im Bürgersaal des Rathauses in Bad Segeberg**

Anwesend:

- a) von der Versammlung: siehe Anwesenheitsliste
- b) von den Verwaltungen: Frau Lühr, Amt Trave-Land
Herr Moritz, Stadt Bad Segeberg
Frau Langenthal, Stadt Bad Segeberg
Herr Wulf, Stadt Bad Segeberg
Herr Schleicher, (Protokollführer)
- c) Von der StV Bad SE Herr Winter

Der Vorstandsvorsteher, Herr Bürgermeister Diedrichsen, eröffnet die Sitzung um 19:00Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Von den 24 Mitgliedern der Verbandsversammlung sind 22 Personen erschienen. Einwendungen gegen die form- und fristgerechte Ladung werden nicht erhoben.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.09.2007

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

TOP 2: Öffentliche Fragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

TOP 3: Bericht des Vorstandsvorstehers

TOP 3.1 Herr Bürgermeister Diedrichsen berichtet vom Gespräch beim Staatlichen Umweltamt in Itzehoe in Sachen Kanalsanierung und gibt bekannt, dass die schriftliche Stellungnahme des Verbandes dem StUA mittlerweile zugeschickt worden ist. **Anlage**

TOP 3.2 Herr Bürgermeister Diedrichsen berichtet zum Verfahrensstand bei der Erhebung der Niederschlagswassergebühr. Im September wurden für den Bereich der Stadt Bad Segeberg ca. 4.000 Bescheide verschickt. Es kam zu 450-500 schriftlichen Reaktionen verschiedener Art, bis hin zu förmlichen Widersprüchen von Rechtsanwälten. Die Vorgänge sind weitgehend abgearbeitet.
Für den Bereich der Stadt Wahlstedt wird der Versand der Bescheide zum 31.12.2007 erfolgen, weil die in Wahlstedt eingesetzte EDV noch mit dataport in Kiel abzustimmen war und weil kein Bescheid in der Woche vor Weihnachten herausgehen sollte.

TOP 3.3 Herr Bürgermeister Diedrichsen berichtet über den Einzug der Schmutzwassergebühr durch die ews. Der ews ist es trotz erster Abstimmungen im Frühjahr 2007 noch nicht gelungen, die zusammen mit der Rechnung der ews verschickten Gebührenbescheide in die Form zu bringen, wie vom Verband gewünscht. Zwar hat es Änderungen in der äußeren Gestaltung gegeben, jedoch war der Entwurf dem Verband nicht zur Freigabe vorgelegt worden und entspricht in wesentlichen Punkten auch nicht den Vorgaben des Verbandes.

TOP 3.4 Herr Bürgermeister Diedrichsen berichtet von den Schreiben an die angeschlossenen Umlandgemeinden, in denen diese zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Investitionskostenanteile für die 3. Klärstufe des Klärwerkes aufgefordert worden sind. Der Presse sei die ablehnende Haltung einiger Gemeinden zu entnehmen gewesen. Andererseits habe sich noch keine Gemeinde mit ihm, dem Verbandsvorsteher, in Verbindung gesetzt. Im ersten Quartal 2008 werden Gespräche mit den Vertragspartner zu führen sein.

Frau Härtel nimmt ab 19:11 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 4: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für den Bereich der Stadt Wahlstedt für das Gebiet des äußersten Nordwestens der Stadt, auf dem Gut Hülsenberg (Wiesenweg) -Aufstellungsbeschluss -Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Verbandsversammlung fasst den nachstehenden Beschluss:

Für die Fläche im äußersten Nordwesten des Gebietes der Stadt Wahlstedt auf dem Gut Hülsenberg (Wiesenweg) wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt „Biogasanlage Gut Hülsenberg“ aufgestellt. Planungsinhalt ist die Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebietes, hier: „Biogasanlage“.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nach vorheriger Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Wahlstedt (Sitzungssaal) durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zur 7. Änderung des F.-Planes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Der Entwurf des Planes und die Begründung (einschließlich Umweltbericht) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Ort und Dauer der Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis.	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

TOP 5: Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006

Die Verbandsversammlung fasst den nachstehenden Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 6 Fortschreibung der Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Abwasserbeseitigung 2007-2009 / 1. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 21.12.2006

Die Verbandsversammlung fasst die nachstehenden Beschlüsse:

a) Die Zweckverbandsversammlung stimmt der Fortschreibung der Wirtschaftlichkeitsberechnung für 2007-2009 zu.

b) Die 1. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 21.12.2006 wird in der im Entwurf beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 7: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Herr Dehmel nimmt ab 19:18 Uhr an der Sitzung teil.

Die Verbandsversammlung fasst den nachstehenden Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2007 des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt wird in der im Entwurf vorgelegten Fassung mit den Änderungen der Änderungsliste beschlossen.

Nach § 82 Abs. 1 der GO für Schleswig-Holstein kann der Vorstandsvorsteher die Zustimmung zu über- oder außerplanmäßigen Ausgaben erteilen, wenn es sich um unerhebliche über- oder außerplanmäßige Ausgaben handelt oder in Fällen, die keinen Aufschub dulden.

Soweit diese Ausgaben aus der Deckungsreserve finanziert werden können,

erteilt die Verbandsversammlung hiermit für das Haushaltsjahr 2008 pauschal vorab ihre Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 8: Anfragen nach § 10 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 9: Anfragen und Anregungen

Es werden weder Anfragen noch Anregungen vorgebracht.

Ende der Sitzung: 19:26 Uhr.

Sven Diedrichsen
Verbandsvorsteher

Carsten Schleicher
Protokollführer